

Mit Rotstift und Contenance

NOTIZEN ZUR GLEICHBERECHTIGUNG BEI ELISABETH SELBERT

126 Archivkartons umfasst der Nachlass von Elisabeth Selbert, in 826 Datensätzen zu den darin enthaltenen einzelnen Mappen wird Auskunft über deren Inhalt gegeben. Damit lässt sich vieles rekonstruieren aus dem Leben dieser Frau, die Entscheidendes dazu beigetragen hat, den Grundsatz der Gleichheit der Geschlechter in der Verfassung der BRD zu verankern und in den Jahrzehnten danach seine Umsetzung voranzutreiben. Vieles, doch manches auch nicht. So enthält der Nachlass zum Beispiel nur wenig Persönliches, Privates, er beinhaltet in erster Linie Unterlagen der politischen Arbeit. Die Erkenntnis, dass das Persönliche politisch sei, blieb einer späteren Generation vorbehalten, für Elisabeth Selbert und ihre ZeitgenossInnen war Diskretion in dieser Hinsicht selbstverständlich. Der Wunsch, einer solchen Frau, nicht nur ihren nachlesbaren Taten, sondern ihrer Persönlichkeit, ihrem Auftreten näherzukommen, hat also zwangsläufig wenig Chancen auf Erfüllung. Ein kleiner Versuch in dieser Richtung soll hier dennoch gewagt werden.

Wie ist sie aufgetreten, wie hat sie ihre Anliegen rüber gebracht? Wie trat sie als Rednerin auf? Gibt der Nachlass dazu Auskunft?¹

ZUNÄCHST DAS NACHPRÜFBARE

Wann und wo und zu welchen Anlässen sie gesprochen hat, geht aus Korrespondenzen hervor und wenn es im Umfeld der SPD stattfand – was reichlich oft der Fall war – sind die Ordner ihrer Korrespondenz mit dem Frauenbüro der SPD – personifiziert durch Herta Gotthelf² – aus den Jahren 1946 bis 1958 eine ergiebige Fundgrube. Hier wird zudem deutlich, dass die chronisch überlastete Genossin Selbert regelmäßig gemahnt werden musste, Termine zu bestätigen, Vortragstitel und Rededispositionen durchzugeben. In Vor-Email-Zeiten wurde brieflich angemahnt und nicht selten letztendlich drängende Telegramme geschickt.

Cornelia Wenzel
Wissenschaftliche Dokumentarin, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Archivs der deutschen Frauenbewegung. Diverse Aufsätze zu Themen aus der Geschichte der Frauenbewegung und in den letzten Jahren vermehrt zu Freien Archiven und der Überlieferung von Bewegungsgeschichte, dazu auch das Buch: **zus. mit Jürgen Bacia: Bewegung bewahren. Freie Archive und die Geschichte von unten**, Berlin 2013.

Der Nachlass weist zudem Materialsammlungen zu Themen auf, zu denen Elisabeth Selbert immer wieder gesprochen hat und zu denen sie Zeitungsausschnitte, Vorträge und Reden anderer, auch ganze Zeitschriften, Broschüren und Bücher zusammentrug. Da gibt es Sammlungen z.B. zu: Ehefragen, Gleichberechtigung, Frauen in anderen Ländern, Biographisches zu einzelnen Frauen und natürlich zu vielerlei Rechtsfragen.

Vor allem die Jahre von 1945 bis 1958 waren von intensiver Vortragstätigkeit geprägt und die Themen – kaum verwunderlich – kreisten um das Thema Gleichberechtigung und rechtliche Gleichstellung, eine Auswahl³:

Noch einmal – Frauenausschüsse? (1946), Die Rechtsstellung der Frau (1949), Ist Gleichberechtigung von Frauen wirklich nur ein Schlagwort? (1949), Die gesetzgeberischen Konsequenzen aus Artikel 3 GG, Die Frau im deutschen Recht, Die Gleichberechtigung der Frau, Das Recht der Frau in der neuen Verfassung (1949), Um die Gleichstellung der Frau (1949), Gleichberechtigung der erwerbstätigen Frau als aktuelles Problem (1950), Soziale Sicherheit auch für die Hausfrau (1951), Patriarchat im Familienrecht in Ewigkeit? (1954). Später sprach sie regelmäßig bei Veranstaltungen zu den Jahrestagen der Grundgesetzverabschiedung (1959, 1969, 1974), auch mal zu 50 Jahre Frauenwahlrecht (1969). Und dann kam um 1980 ihre Entdeckung als Zeitzeugin durch die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen und die Neue Frauenbewegung.

Da wurden die alten Themen noch einmal aufgegriffen und mit der Aufforderung zu politischem Engagement an die nächsten Generationen weitergegeben: Die Entstehungsgeschichte von Artikel 3,2 GG (1978), Mein Anliegen war die Gleichberechtigung der Frau (Ende 1970er).

ABER WIE SPRACH SIE? WIE BAUTE SIE IHRE VORTRÄGE AUF?

Wir wissen wenig über ihr Auftreten, aber einiges über ihre Vorbereitung. Was wir im Nachlass dazu finden, lässt sich in drei Kategorien einteilen:

- ganz selten gibt es Manuskripte, die Redemanuskripte sein könnten, eher erwecken sie den Eindruck, als seien sie im Nachhinein für die Akten, für weitere Verwendung oder für eine vorgesehene Publikation erstellt worden;
- etwas häufiger sind getippte Entwürfe, mehr oder weniger rudimentär, Auflistungen, Halbsätze, Teilformuliertes, mehr oder weniger fertige Absätze, die doch gelegentlich Struktur und Aufbau erkennen lassen und mit bunten Stiften redigiert sind;
- immer wieder aber finden wir Notizblätter – oft von DIN A5-Blöcken, aber auch allerlei Schmierpapier wurde verwendet – die in Selberts Schrift mit Stichworten und energischen Unterstreichungen bedeckt sind. Das sind schöne Bilder. Hier war eine am Werk, die etwas zu sagen hatte und sich Gedanken

macht, wie sie es strukturiert. Wieder kommen die Buntstifte zum Einsatz, dicke Stifte, kräftige Farben, viel rot, seltener blau, gelb und grün. Nichts Pastelliges, nichts Zartes, es geht auch farblich zur Sache. Ich habe nicht zufällig von schönen Bildern gesprochen und sie als solche interpretiert, denn das sind sie in erster Linie. Der sprachliche Informationswert ist begrenzt. Leider hatte Elisabeth Selbert eine ausgesprochen schwer lesbare Schrift, benutzte gängige stenographische Kürzel, vor allem aber eine selbst entwickelte ›Kurzschrift‹. Das macht die Entzifferung zu einem mühsamen Unterfangen. Auch Nachfragen in Selberts persönlichem Umfeld halfen nicht weiter. Von ihrer Großnichte Anneliese Kratzenberg, über Jahrzehnte Selberts ›guter Geist in allen Lebenslagen‹, kam die lapidare Auskunft: ›Das konnte keiner lesen‹. So bleibt es oft bei Rückschlüssen aufgrund einzelner entzifferbarer Wörter. Paragraphenzeichen sind oft zu finden, kein Wunder bei einer Juristin, aber hilfreich beim Versuch der Themenspezifizierung nur dann, wenn Ziffern in der Nähe stehen.



Elisabeth Selbert hält einen Vortrag auf der SPD Frauenkonferenz in Fulda, 1951

Was die Sache noch ein Stück weiter ins Reich der Spekulationen treibt, ist die Tatsache, dass all diese hübschen bunten Zettel selbstredend nicht datiert sind. Manchmal scheint der Kontext, in dem sie aufgefunden wurden, eine Zuordnung anzubieten. Dabei muss man allerdings als sicher voraussetzen, dass Selbert sie dort richtig abgelegt und dass auch später niemand umsortiert hat. Der Nachlass wurde in den Jahrzehnten, bevor er ins Archiv gegeben wurde, von ihr selbst und später von Familienangehörigen ›geordnet‹ – das kann für Erhalt oder Zerstörung von Kontexten alles Mögliche bedeuten.

In Elisabeth Selberts Nachlass finden sich neben Briefen, Zeugnissen, Akten und anderen schriftlichen Dokumenten mehr als 100 Fotos und auch einige Ton- und Filmaufnahmen. Wir sind also nicht nur auf schriftliche Quellen angewiesen. Von ihrem ersten Rundfunkinterview nach der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 ist eine Tonaufnahme überliefert⁴. Diesen Text liest sie ganz offensichtlich ab und ihrer Stimme ist anzumerken, dass die Bedeutsamkeit des historischen Augenblicks sie nicht unberührt lässt. Auch von den Interviews, die Barbara Böttger um 1980 mit ihr führte⁵, sind Aufnahmen erhalten. Wir hören eine distinguierte Juristin über ihr Leben sprechen, rückblickend analytisch exakt in wohlgeählten Sätzen. Aber auch das ist ja etwas anderes als eine Rede mitten im politischen Tagesgeschäft.

ernst
9. 2. 1949
in f. d. d. d.
Gebilde

Vertragsrechts im

Deutschland
berühmt
Deutsch
Recht zwar
nicht
untergegangen

Die Teilung Deutschlands
in Fall a
nach der die Röm
sich bei weiter
in f. d. d. d. d.
behalten

Vertrag
in seiner
Aufbau einer eigenen
denkbar. Gesamtordnung

Ministerpräsident
Auftrag in. d. d. d. d.
eine Verfassunggebende
Versammlung

Bei Annahme des Art 149
betont mit
ist vorläufig Grundgesetz

3. 11. 1949
9. 11. 1949
1949

(da erforderliche
selbst
nicht so durch die
Bundestversammlung

Präambel 4. Art 146

Wieder vereinigt
Vollendung
Haupt zum
Perfekte

NUN KOMMEN WIR ZUR PHANTASIE

Ich stelle mir vor, wie diese selbe Frau mit einer Handvoll ihrer bunten Zettel vor die Versammlung tritt und daraus im Nullkommanichts eine geschliffene Rede hält. Denn das hat sie nach Aussagen derer, die sie noch erlebt haben: druckreif gesprochen und auch hier immer die Contenance gewahrt. Eben die exakte Juristin und um 1950 herum eine gepflegte Dame mittleren Alters. Aber sie war auch eine versierte Politikerin, Genossin, Sozialdemokratin, eine Frau mit einer politischen Überzeugung, für die sie nicht nur in Gremien argumentierte, sondern auch öffentlich kämpfte. Wurde sie auch mal laut? Haute sie auch mal energisch auf den Tisch? Im Nachlass, soviel ist klar, deutet nichts darauf hin. Aber wer weiß schon wirklich, zu was die kräftigen roten Striche auf den Notizzetteln führten?

»[...] man macht nur Geschichten aus dem wenigen, was man weiß und hält die erfundenen Figuren für sehr überzeugend, aber dann stellt man fest, daß sie einen zum Narren halten. Und wenn wir uns Biographen nennen, dann nennen wir die Geschichten und Figuren, die wir erfunden haben, Biographie.«⁶

Anmerkungen

- 1 Ich konzentriere mich in diesem Artikel auf die ›Frauthemen‹, aber natürlich hat Elisabeth Selbert sich auch zu vielen anderen juristischen und politischen Fragen geäußert.
- 2 Herta Gotthelf (1902-1963) war von 1946 bis 1958 Frauensekretärin beim Parteivorstand der SPD und Herausgeberin der »Gleichheit«. Sie hat vor und während der Beratungen im Parlamentarischen Rat im Hintergrund die Fäden gezogen und wohl auch weitgehend das strategische Vorgehen zur Durchsetzung von GG 3,2 organisiert. Vgl. dazu den Artikel von Karin Gille-Linne in dieser Ariadne.
- 3 Alle folgenden Titel aus dem Nachlass von Elisabeth Selbert im Archiv der deutschen Frauenbewegung, Sign.: AddF, Kassel, NL-P-11 ; 88 bis AddF, Kassel, NL-P-11 ; 90.
- 4 Deutsches Rundfunkarchiv u. a. (Hg.): Nach bestem Wissen und Gewissen. Die Beratungen zum Grundgesetz im Parlamentarischen Rat 1948/49, Redeauszug 5'10 min., Stuttgart 1998.
- 5 Diese Interviews sind die Grundlage des Buches von Barbara Böttger: Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3.2. Grundgesetz, Münster 1990.
- 6 Amanda Cross (d.i. Carolyn Heilbrun): Süßer Tod, Frankfurt a. M./Wien 1997, S. 334.

Bildnachweise

Seite 188: Collage aus Dokumenten im Nachlass von Elisabeth Selbert: AddF, Kassel, NL-P-11 ; 90-3 / AddF, Kassel, NL-P-11 ; 64-4 / AddF, Kassel, NL-P-11 ; 29-5.

Seite 191: AddF, Kassel, NL-P-11, A-F1/00390.

Seite 192: AddF, Kassel, NL-P-11 ; 88-07 recto.